

An der HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen ist an der Fakultät Bauen und Erhalten am Standort Hildesheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

## **PROFESSUR (W2) FÜR KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG VON STEINOBJEKten UND ARCHITEKTUROBERFLÄCHEN**

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Konservierung und Restaurierung sowie einer nachgewiesenen überdurchschnittlichen Promotion oder einer überdurchschnittlichen Promotion gleichwertigen Leistung. Besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens 5-jährigen beruflichen Praxis im Themengebiet der Ausschreibung, von der mindestens 3 Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sind, werden erwartet. Qualitativ hochwertige Publikationen und Forschungserfahrungen wären von Vorteil.

Zu den Kernaufgaben gehört die Lehre im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung und Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft. Hierfür wird eine durch umfangreiche praktische Lehrerfahrung bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung vorausgesetzt. Führungserfahrung ist von Vorteil. Da im Rahmen der Internationalisierung auch Lehrveranstaltungen in Englisch gehalten werden sollen, sind gute Englischkenntnisse wünschenswert.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er in den Berufungsgebieten über umfassende theoretische, konzeptionelle und praktische Kenntnisse und Erfahrungen verfügt. Gute Vernetzung mit in- und ausländischen Institutionen ist von Vorteil. Gleichzeitig wird die Bereitschaft zum Ausbau und der aktiven Gestaltung von Kooperationen mit verwandten Lehr- und Forschungsgebieten an der HAWK erwartet. Insbesondere ist hier auch die Zusammenarbeit mit den naturwissenschaftlichen Lehrgebieten der Studiengänge gefordert, die auch zu gemeinsamen Forschungsprojekten führen soll, sowohl im analytischen Bereich als auch im Bereich der Präventiven Konservierung. Als selbstverständlich werden Teamfähigkeit und die Bereitschaft vorausgesetzt, sich in die Studienberatung, die Vertretung der Hochschule nach außen und in die akademische Selbstverwaltung einzubringen.

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen gern Prof. Ulrike Hähner ([ulrike.haehner@hawk.de](mailto:ulrike.haehner@hawk.de)).

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), die Dienstaufgaben aus § 24 NHG. Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Bei erstmaliger Berufung erfolgt die Beschäftigung zunächst auf einer Zeitprofessur für die Dauer von 5 Jahren (§ 28 Absatz 1 Nr. 1 NHG). Im Falle der Bewährung besteht die Möglichkeit einer Berufung auf Dauer.

**Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Nachweise über die wissenschaftlichen Qualifikationen und berufspraktischen Erfahrungen sowie Lehrnachweise) richten Sie bitte bis zum 13.09.2019 an die HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Personalabteilung, Hohnsen 4, 31134 Hildesheim oder an [jobboerse@hawk.de](mailto:jobboerse@hawk.de).**

Bewerbungen von Frauen, die entsprechend § 21 Abs. 3 Satz 2 NHG bei gleichwertiger Qualifikation bevorzugt berücksichtigt werden sollen, sind erwünscht. Auf diesbezügliche Fragen gibt das Gleichstellungsbüro gern Auskunft.

Die HAWK versteht sich als ein Ort der Chancenermöglichung. Daher wird auch von Seiten der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers der ausgeschriebenen Professur ein gleichstellungsorientierter und vielfaltsfreundlicher Umgang im Kollegium und mit Studierenden als wesentlicher Bestandteil der Lehr- und Führungskompetenz vorausgesetzt.

Darüber hinaus wird von der Professur erwartet, dass Gender und andere Diversitätsdimensionen als relevante Teilelemente in Lehre und Forschung berücksichtigt werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits in der Bewerbung mit, ob eine Schwerbehinderung/Gleichstellung vorliegt.

Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechtes vernichtet. Elektronische Bewerbungen werden entsprechend gelöscht.

